wendung, daß beutsche Bettler, wenn fie gurudfpedirt worden, an ber Wiederfehr in die Schweiz verhindert und nach ihrer Beimath instradirt werden. Das war hohe Beit, wenn's nur hilft!

Obwalden.

- Aus dem Regierungsrathe. Der Bunbegrath theilt mit, daß er die Friften fur die technischen und finanziellen Borlagen der Brunigbahn nun - jum fechsten Male! - bis Ende 1882 verlängert habe. - Un die gelaufenen Bautoften für die Correftion ber fleinen Schlieren werden vom Bundes: rathe 40 % aushinbezahlt. - Das eidg. Departement bes Innern übermittelt einen grundlichen Befcheid betreffend Erweiterung bes urfprünglichen Correftions, programms für Regelung ber Abzugsverhalt.
niffe bes Garner Sees und ber Garner Ma. Demgemäß foll fich ber normale Stand bes Seefpiegels um 1 m. gegenüber dem frühern und um 60 cm. gegenüber bem jetigen Bafferspiegel fenten. Bu diefem 3mede foll neben Berbreiterung und Austiefung bes Mabettes auch das neue Wehr im Unterdorf in gus fommlichem Maffe heruntergefest werden. Für die Bufunft wird ftrenge Flußpolizei zumal auch gegen sehr schädigende Schuttablagerungen zur Pflicht ge-macht. — Als Traftanden für nächste Sitzung des Rantonsrathes werden u. U. festgestellt: Galgrech. nung. Gerichtliche Abtheilung des Geschäftsberichtes. Ortsgefängniffe. Kommiffionswahlen zur Brufung des Schule und Forstberichtes. Besoldung und Anstellung eines Oberförsters. Zuchthausbaute. Anfrage wegen bermaliger Revision bes Konkursgesetzes.

- Refurdentscheid. Unterm 6. Juli v. J. refurrirte fr. Fabrifant F. J. Bucher an ben Buns begrath gegen unser Biert: Pfennigs. Geset, weil daffelbe mit der Garantie der handelsfreiheit im Widerfpruche ftebe. Der Bundesrath fagt nun in feinem Refursentscheide: "Allerdings liegt in dem Bortheil, welchen bas Gefet dem Bertäufer verschafft, eine Beläftigung für den Raufer und bei der Ungulänglichfeit des Bergichtes auf die Bezahlung oder Sicherftellung des Biertheits, eine Befchrantung des freien Willens beider Theile. Derartige Beschränkungen sind aber durch die Bundesverfassung teineswegs ausge= schloffen, sondern im Gegentheil zugelaffen, fo lange fie den Grundfat der Handelsfreiheit nicht beeintrache tigen. Das öffentliche sowohl als das Civilrecht enthalten eine Reihe von berartigen Bestimmungen. Go find die in allen Rantonen bestehenden Borfchriften über den Kleinverkauf von Getranken, Beilmitteln u. f. w. von den Bundesbehörden ausdrücklich als vereinbar mit der Bundesverfaffung erftart worden, obicon bie Ginfdrantungen bes Gigenthumers in diefen Fallen wefentlich weiter geben als in den vorliegenden. Beftim= mungen ähnlicher Ratur finden fich in den Civilgefetgebungen bes Bundes und der Rantone. Dahin gehort 3. B. die auch im eidg. Obligationenrecht enthaltene Beschränfung in Bezug auf das Wechselrecht, das Berbot, welches gemiffen Berfonen die Gingehung von Bürgschaften unterfagt, die Bestimmung, wonach eine Gultbrieffculd nicht mit entlehntem Gelde bezahlt werden darf u. f. w. Speziell auf ben Erwerb des Eigenthums an Liegenschaften beziehen fich die in verschiedenen Kantonen geltenden Borschriften über Wiederloofung und Zugrecht (C. G. B. von Bern); ferner die Bestimmungen bes frangofischen Rechtes über das Rucktauferecht u. f. m., u. f. w. Sehr zahlreich find in allen Geschgebungen die Gigenthumsbeschranfungen im Immobiliarrecht. Alle biefe Falle fchranten entweder die perfonliche Fahigfeit ein, Gigenthum ober

fenilleton.

Ueber die fremden Kriegsdienste der Obmaldner.

(Bereinsvortrag von Grn. Pfarrhelfer Rüchler.) (Schluß.)

Jebes Schweizerregiment in frangofischem Dienfte hatte nebft bem eigenen Oberften noch einen frango: fifchen Oberften, welcher aber mit der tattifchen und administrativen Fuhrung besfelben nichts zu thun hatte, fondern nur die allgemeine Stellung in der Urmee auf bem Mariche ober im Gefechte vermittelte.

Bon den hauptleuten wurde auch das Gericht gemablt. Die Schweizertruppen im Muslande hatten ihr eigenes Recht und ihre eigene Berichtsbarfeit in Straffachen, fowie in Civilftreitigfeiten unter fich. Bu Diefem Zwecke hatte ein jedes Regiment einen oberften Richter, ber ben Grad und Gold eines Sauptmanns hatte, einen Berichtofdreiber und einen Brofog. Das Berichtsverfahren entsprach bemjenigen in ber Beimat. Der Boruntersuch mar Sache bes Oberften und ber Sauptleute.

anbere Privatrechte zu erwerben, ober fie fchreiben für den Erwerb bestimmte, von dem Billen bes Contrabenten unabhängige Bedingungen bor, oder fie hindern endlich die freie Berfügung über das erworbene Eigensthum, ohne daß deghalb die Behauptung aufgestellt worden ist ober aufgestellt werden könnte, daß neben der Herrschaft biefer civilrechtlichen Gesetze die durch die Bundesverfaffung garantirte handelsfreiheit nicht bestehen könne. Diefer Nachweis läßt sich auch fur das angefochtene Gefet nicht leiften und es hat daher der Bundesrath feine Befugniß, die Gultigfeit beffelben und mittelbar badurch auch biejenige einer Reihe anderer Bestimmungen der fantonalen Civilrechte und bereits erworbener Privatrechte in Frage zu ftellen". Geftust auf biefe grundliche Motivirung murbe ber Refurs als unbegründet abgewiesen.

* - In ber Kriminalgerichtssitzung v. 5. d. tam der in der Nacht v. 13. auf den 14. Wintermonat v. J. beim "Obwaldner-Sof" und im Boftbureau in Sarnen verübte Einbruch zur Berhandlung. Die Diebe nennen fich: Reinholo Kother, 23 Jahre alt, von Löbau in preußisch Schlefien; Abel Sterzenbach, Symnastifer, 18 Jahre alt, von Epinal, Departement der Bogesen in Frankreich, und Johann Dietrich Schwarting, Maurer, 19 Jahre alt, von Hengsterholz in Oldenburg. Bedeutende Schwierigkeit verursachte die Ausmittelung bes mahren Namens ber Ungeschuldigten, indem Sterzenbach und Schwarting diegbezüglich faliche Angaben machten. Im Laufe ber Untersuchung wurde jedoch deren Ibentität tonstatirt, was aber bei Köther nicht der Fall ift. Anfänglich läugneten alle Drei, den Einbruch verübt zu haben. Sterzenbach war zuerft geftändig, Köther beharrte am hartnäckigften auf feinem Läugnen. Die drei Angeflagten wollen am 12. Wintermonat bei Buochs zusammengekommen und folgenden Tages mit einander nach Sarnen gegangen sein. Auf dem Wege verabredeten fie fich, in ein Postbureau einaubrechen, weil fie jungft in einer Zeitung gelesen hatten, daß in einem folchen Bureau ein bedeutender Gelddiebstahl verübt worden sei. Die Nacht brachten fie bis gegen 1 Uhr in Hrn. alt-Kantonsrath Jollers Brüggi zu. Dann begaben fie fich jum "Obwaldner-Bof". Wie der Ginbruch vollführt und der Diebstahl verhindert worden, hat der "Boltsfreund" in Rr. 47 v. J. erzählt. Die Revolver und Inftrumente, welche die Angeklagten mit sich führten, wollten sie theils von Sause mitgenommen, theils gefauft haben. Schwarting war zu wiederholten Malen wegen Bettels geftraft worden. Daß fich bas faubere Rleeblatt anders weitiger Diebstähle ichuldig gemacht, fonnte nicht erwiesen werden. Rother wurde gu 4 Jahren, Schwars ting ju 3 Jahren und 9 Monaten und Sterzenbach ju 3 Jahren und 6 Monaten Buchthaus verurtheilt. Gine Tracht Prügel mare ba ficher gang am rechten Orte gewesen.

Sarnen. Collette. In Mr. 2 bes "Baterland" wird, um die Gemeinde Garnen in der öffents lichen Meinung herabzuwurdigen, von einem Corre-spondenten aus "Unterwalden" gemelbet, ber Hauptort Sarnen habe in Birklichkeit nur Fr. 229. 15 nach Elm 2c. gesteuert. Satte der Dichter zuerft in Rr. 49 bes "Obwald. Bfsfo." vom 3. Dezember, oder in Mr. 49 des "Obw. Amtsblattes" vom 9. Dezember nach. geschaut, fo batte er mit aller Gewißheit und Deuts lichteit erfahren, daß die Gemeinde Garnen den ans sehnlichen Betrag von Fr. 1110 für Eim und die Sagelbeschädigten ber Ditschweiz thatsachlich gespendet hat. Es ift durchaus unwahr zu behaupten, daß von der fantonalen Ersparnigtaffe gespendete 1000 Franken in jenem Betrage einbegriffen seien. Diese 1000 Franken find in der amtlichen Beröffentlichung

Für den ordentlichen Bacht dienst wurde wohl die Mannschaft von dem Wachtmeister nach der Rehrs ordnung aus dem Fähndlein ansgezogen; in gefähr= lichen Momenten aber versahen auch ganze Fähndlein den Wachtdienst.

Die hauptleute eines Ortes stunden in direfter Berbindung mit ihren Obrigfeiten. Bis: weilen murde auch von den hauptleuten ein Schlachtbericht an die Regierungen ber verschiedenen Orte ab. geschickt. Der Schlachtbericht von ber Schlacht bei Bleuville , einem Dorfchen bei ber Stadt Dreur, den 19. Dezember 1562 ift von 3 hauptleuten aus Unterwalden unterzeichnet nämlich Undres im Bald, Stoffel Roger (Rier?) und Beter zum Byffenbach. Auf der Lifte der gefallenen hauptleute von Unterwalden find : Sauptmann Matheus Binli, Sauptmann Undres im Bald, Ulrich von Matt, der Fendrich, Niclaufen Sigrift und Wolfgang Wirhen. Die Kernser halten für die Gefallenen bei Bleuville alljährlich ein Jahrzeit. Wie es scheint waren bei der Schlacht von Ob: und Rid, walden 2 Fähndlein und 3 Hauptleute von Niowalden und 5 Hauptleute von Obwalden. In gleichem Bershältniß wurde wahrscheinlich auch die Mannschaft ausgehoben. Jedes Fähndlein hatte, wie es scheint, je 2

bes Collettenergebniffes im Amtsblatt als achte Rubrif besonders aufgetragen und stunden mit ber Babe von Garnen niemals in reellem ober formellem Zusammenhang. Hätte auch eine unkundige oder übelwollende Feder in irgend einem Lokalblatt so unstinniges Zeug berichtet, so hätte immerhin ein Correspondent des konservativen Zentralorgans das völlig Unglaubwürdige von Glaubwürdigem zu unterscheiden wissen sollen.

- * Civilstand. Im Jahre 1881 erfolgten in der Gemeinde Sarnen laut Civilstanderegister 98 Ges

burten, 28 Chen und 107 Sterbefälle.

Giswil. (Eingefandt.) Unferer Mittagsmilch. anstalt für arme Schulkinder ist letten Reujahrs-tag heil und Glück widerfahren. Gin edler Bohlthater, welcher nicht in unferer Bemeinde wohnt, hat und eine Gult von Fr. 700 als Reujahrsgeschent übermacht mit ber Bedingung, daß der Jahreszins absolut nur für Mittagessen armer Rinder verwendet werde. Da ber Geber anonym bleiben will, fo machen wir feinen Namen nicht bekannt, rufen ihm aber ein defto lauteres "Bergelts Gott" zu.

Engelberg. (Brief v. 3. Jan.) Mittwoch ben 28. Dezember v rfammelte sich die hiesige Schuljugend im Schulhaussaale, um die Christbaumfeier gu begeben. Auch ein zahlreiches Publikum hatte fich zu derselben eingefunden. Es war dies für Rinder und Rinderfreunde ein überans freudiger Unlag und wohl die schönste Feier dieser Art, welche unser Thal noch

gesehen hat.

Die Gaben an Schulmaterialien, Egwaaren und gang befonders an Rleidungsftuden, beftehend in hems ben, Sofen, Schuhen, Roden, Safen u. f. w., welche an die Schulfinder ausgetheilt wurden und von edlen Menschenfreunden in Engelberg, namentlich aber von frühern Rurgaften aus Bern, Bafel, sowie auch aus bem Ausland gespendet worden waren, repräsentirten einen Werth von 600 bis 700 Fr. — Wir überbringen hiemit den herzlichsten Dank all den edlen Wohls thatern, welche durch ihre werthvollen Beitrage diefes schönste Fest, das den Rindern unvergeglich sein wird, ermöglicht haben. Dant vorab der Geehrt. Frau Dr. Cattani-Umrhein, ebenso der Geachteten Frau Umrhein und ihrer Tochter Fraulein Rofa im Sotel Engelberg, die fich um die Sammlung und Berarbeitung ber vielen und werthvollen Stoffe fo verdient gemacht, die fich auch die Dinhe nahmen, den fo schönen Christbaum zu errichten und zu zieren. Die vollste Unerkennung aber auch unserm, namentlich für das Wohl der Jugend fo begeifterten und thatigen Pfarrer P. Gugen, der die so gelungene Produktion geleitet hatte.

Bas Allen bei diesem Feste besonders wohl geftel, war der Umstand, daß auch die Knaben beim Gesange

zahlreich mitwirkten.

Sier fei auch bantbar bes Inftitutes ermähnt, bas seine Wirtsamkeit nicht nur auf einen Tag, sonbern auf den hier so lange und so strengen Winter ausdehnt, wir meinen die Suppenanstalt, die tag-lich circa 80 Rinder speist. Besten Dant all ihren Bonnern. Gottes reichen Lohn allen Freunden und Wohlthätern unserer Kinder und unserer Armen. Die Schuljugend zeige fich bankbar ihren Gebern in Bort und That. -

Un dieser Stelle sei auch bemerkt, daß der neugegrundete Manner Gefangverein unter tuchtiger Leitung am Splvesterabend jum ersten Male sich produzirte. Wir wünschen dem jungen Berein viel Glud

Bürich. Der als Flüchtling eingebrachte Notar Roller in Thalweil erklärte sich schuldig der Urkunbenfälschung von Fr. 242,350, ber Unterschlagung von

Hauptmänner nämlich 2 Andreas Imfeld, Matheus Windli von Nidwalden und Beter zum Byffenbach von Rerns. Sauptmann Andreas Imfeld, welcher bei Bleuville im Rampfe gegen die hugenotten in Frantreich gefallen, findet man im Sause von Srn. Dr. Stockmann wahrscheinlich von Maler Sebaftian Gyfig abgemalt. Den 22. Juni 1618 starb in Sachseln ein 90jahriger Mann, Beinrich Anberhalben, welcher bie Schlacht bei Bleuville, wo sich die Schweizer ausges zeichnet, mitgemacht. Unmittelbar nach der Schlacht bei Montcontour ben 3. Oftober 1569 wurde hauptmann Melchior von Flue mit einem Bericht in die Schweiz

Wenn ber größte Theil der Hauptleute und ber Manuschaft von Obwalden war, dann durfte ein Kahn= lein das Landesmappen haben; fonft aber mar das nicht gestattet. Mit 14 Jahren konnten die Obwaldner in frühern Zeiten zu einem Fähndlein ausgehoben worden. Nitooem von Flue, welcher spater Landams mann geworden, versah schon als 14jähriger Knabe bei ber Belagerung von Mastricht 1748 vollständig ben Dienft eines Unterlieutenant.

In Folge Diefer fremden Kriegsbienfte entstunden auch 2 Partheien, nämlich die faiferliche und